

WETTBEWERBSAUSSCHREIBUNG FÜR DEN OFFENEN KÜNSTLERISCHEN WETTBEWERB

ZUR ERLANGUNG VON ENTWÜRFEN FÜR
KÜNSTLERISCHE INSTALLATIONEN ANLÄSSLICH DER
GENERALSANIERUNG DES LANDESMUSEUMS KÄRNTEN

IM ERWEITERTEN AUSSENANLAGENBEREICH DES
LANDESMUSEUMS



INHALT

- 1.0 Gegenstand des Wettbewerbes
- 2.0 Allgemeine Richtlinien
- 3.0 Besondere Leitlinien

1. Gegenstand

1. Offener künstlerischer Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für künstlerische Installationen anlässlich der laufenden Generalsanierung des Kärntner Landesmuseums sowie der Neugestaltung des erweiterten Außenanlagenbereiches - beginnend von der Ostfassade des Hauptgebäudes der Kärntner Landesregierung (AG 1) bis hin zur Westfassade des Gebäudes der Landwirtschaftskammer Kärnten, sowie von der Gehsteigkante Mießtaler Straße im Norden bis zur nördlichen Straßenbegrenzung Viktringer Ring im Süden.

2. Auslober:

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 2 – Finanzen, Beteiligungen und Immobilienmanagement
Unterabteilung Landesimmobilienmanagement
9021 Klagenfurt am Wörthersee, Völkermarkter Ring 21-23
Tel.: 05 0536/12722
Fax.: 05 0536/12700
E-Mail: abt2.lim@ktn.gv.at

3. Vertreter des Auslobers:

Ing. Johannes Ragger
Abteilung 2 – Finanzen, Beteiligungen und Immobilienmanagement
Unterabteilung Landesimmobilienmanagement
9021 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 05 0536/12726
E-Mail: johannes.ragger@ktn.gv.at

Ausschreibungspfad:

<https://www.kulturchannel.at/kunst-am-bau/laufende-wettbewerbe/>

2. Allgemeine Richtlinien

2.1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:
Kunstschaffende mit Bezug zu Kärnten.

2.2. Die Wettbewerbsteilnehmer*innen sind berechtigt, je eine Wettbewerbsarbeit pro Ausschreibungs-/Bearbeitungsschwerpunkt einzureichen.

2.3. Der Auslober erwirbt am eingereichten Entwurf das sachliche Eigentumsrecht. Das geistige Eigentumsrecht bleibt dem Verfasser gewahrt.

2.4. Der Auslober hat das Recht, die Wettbewerbsarbeiten zu veröffentlichen, das Recht zur Veröffentlichung steht auch den Wettbewerbsteilnehmer*innen zu.

2.5. Preisgericht

2.5.1. Das Preisgericht entscheidet in allen Ermessensfragen unabhängig, unanfechtbar und endgültig. Es ist zur Objektivität und zur Einhaltung seiner Geschäftsordnung verpflichtet und trägt diesbezüglich die Verantwortung gegenüber dem Auslober und den Wettbewerbsteilnehmer*innen.

2.5.2. Zusammensetzung des Preisgerichtes

- a) Fachbeirat für bildende Kunst
Mag. Andreas Krištof
Ersatz: Tanja Dlin Prušnik
- b) Fachbeirat für Baukultur
Mag.a Arch.in Eva Rubin
Ersatz: DI Fritz Breitfuss
- c) Kuratorium Landesmuseum Kärnten
Mag.a Dr.in h.c. Monika Kircher
Ersatz: Mag. Thomas Goritschnig
- d) Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 14
Mag.a Christine Wetzlinger-Grundnig
Ersatz: Mag. Igor Pucker
- e) Landesmuseum Kärnten
Dr. Christian Wieser
Ersatz: Mag.a Caroline Steiner

- f) Planender Architekt
Arch. DI Roland Winkler
Ersatz: Landschaftsplaner DI. Andreas Winkler

- g) Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 2 - UA LIM
Ing. Johannes Ragger
Ersatz: DI Reinhard Bachl

- e) Vorprüfung
DI Thomas Stöckl
DI Hannes Jellitsch
Mag.a Nora Leitgeb

2.5.3. Aufgaben des Preisgerichtes

Das Preisgericht ist in Unbefangenheit zur objektiven Qualitätsfindung verpflichtet. Es besteht Verschwiegenheitspflicht. Offizielle Aussagen sind nur durch den Sprecher gestattet.

Das Preisgericht hat die Wettbewerbsarbeiten nach deren künstlerischer Qualität zu beurteilen und jene Projekte festzulegen, welche dem Auslober zur Ausführung empfohlen werden.

2.6. Absichtserklärung

Der Auslober beabsichtigt, die von der Jury zur Ausführung empfohlenen, prämierten Entwürfe zu realisieren.

Der Auslober behält sich das Recht vor, aus zwingenden sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten, erforderliche Änderungen im Zuge der Realisierung, im Einvernehmen mit dem/den beauftragten Künstler/n, zu verlangen.

2.7. Termine

2.7.1. Vorbesprechung und Begehung

In Anbetracht der derzeitigen Covid- Situation sowie dem baustellenbedingten Erscheinungsbild der Außenanlagen wird von einer sonst üblichen Wettbewerbsvorbesprechung und Begehung Abstand genommen, zumal auf Grund der den Wettbewerbsteilnehmern zur Verfügung gestellten Unterlagen (textliche Erläuterung der Außenanlagenplanung samt Präsentationsbroschüre und digital bearbeitbare Ausführungspläne) bzw. der nachstehenden Beschreibung der Aufgabenstellung (Punkt 3.4) eine Bearbeitung gut möglich sein sollte.

2.7.2. Fragen und Fragebeantwortung

Sich ergebende Anfragen sind längstens bis 31. März 2022 per Mail an

johannes.ragger@ktn.gv.at

zu richten.

Die Beantwortung erfolgt in Abstimmung mit den Juroren bis 13. April 2022.

2.7.3. Ausgabe der Unterlagen

Die Unterlagen können ab 17. März 2022 dem Kulturchannel (www.kulturchannel.at) bis spätestens 14. April 2022 heruntergeladen werden.

2.7.4. Abgabe

Die Wettbewerbsarbeiten sind so abzuschicken oder zu den Amtsstunden von 8.00 bis 16.00 Uhr, persönlich abzugeben, dass sie bis spätestens Dienstag, den 10. Mai 2022, bis 12.00 Uhr, im Office der Abteilung 2 – Finanzen, Beteiligungen und Immobilienmanagement, Unterabteilung Landesimmobilienmanagement 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Völkermarkter Ring 21-23, eingelangt sind. Die Verantwortung dafür liegt beim Wettbewerbsteilnehmer*innen.

Bei Hinterlegung der Wettbewerbsarbeiten im Postkasten oder an einer anderen Stelle im Hause trägt der Bieter das Risiko, wenn die Wettbewerbsarbeiten nicht rechtzeitig an die Abgabestelle verbracht werden.

Mit der Post abgeschickte Entwürfe haben folgende Adresse aufzuweisen:

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 2 – Finanzen, Beteiligungen und Immobilienmanagement
Unterabteilung Landesimmobilienmanagement
z. H. Ing. Johannes Ragger
9021 Klagenfurt am Wörthersee, Völkermarkter Ring 21-23

2.7.5. Jury

Die Jurysitzung wird am Donnerstag, den 19. Mai 2022, um 10:00 Uhr stattfinden. Nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses werden alle Wettbewerbsteilnehmer*innen telefonisch oder schriftlich verständigt.

2.8. Umfang des Entwurfes

Folgende Arbeiten sind abzugeben:

- a) Eine zeichnerische Darstellung mit allem, was zur Verdeutlichung des künstlerischen Konzeptes und dessen Realisierbarkeit notwendig erscheint – allenfalls Modell.
- b) Eine kurze Beschreibung der Grundidee des Entwurfes mit Bekanntgabe des Kostenrahmens.
- c) Eine technische Beschreibung der Angaben über Material, Konstruktion, Farbgebung etc. Angaben über Anlieferung, Leistungen an Ort und Stelle, notwendige bauliche Vorkehrungen, inkl. Angaben über die Dauer der Durchführung der Arbeiten.
- d) Ein Kostenvoranschlag, gegliedert nach:
 - Honorar (Entwurf/Ausführungsplanung) maximal 20%
 - Eigenleistungen
 - Fremdleistungen
 - Materialkosten
 - Nebenkosten (Transport, Versicherung etc.)
 - Angabe von Maßnahmen, die bauseits erwartet werden

2.8.1. Kennzeichnung der Entwürfe

Da die Jurierung der Entwürfe anonym, also ohne Bekanntgabe des Verfassers erfolgt, ist jeder einzureichende Entwurf mit einer Kennzahl zu bezeichnen. Diese besteht aus 6 Ziffern (1 cm hoch und 6 cm lang) und muss auf jedem Blatt und jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anstelle der Namensnennung aufscheinen. Auch hat die Aufschrift „Künstlerischer Wettbewerb - Landesmuseum Kärnten“ aufzuscheinen.

2.8.2. Verfasserbrief

Dem Entwurf ist ein neutraler, verschlossener Briefumschlag beizugeben, der außen die 6-stellige Zahl und innen Name mit Adresse des Verfassers samt Kennzahlen aufzuweisen hat.

2.8.3. Präsentation der Wettbewerbsentwürfe

Es ist vorgesehen, alle eingereichten Ideenkonzepte in einer Ausstellung der Öffentlichkeit zu präsentieren. Der genaue Termin wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

2.9. Preise

Für die besten eingereichten Arbeiten, sofern sie nach Beschluss des Preisgerichtes dieser Ausschreibung entsprechen, werden je Ausschreibungs- bzw. Bearbeitungsschwerpunkt folgende Preisgelder ausbezahlt:

1. Preis	Euro 2.500,-
2. Preis	Euro 2.000,-
3. Preis	Euro 1.500,-
3 Anerkennungspreise	je Euro 500,-

2.10. Kostenrahmen

Für die Realisierung der künstlerischen Maßnahme steht ein Kostenrahmen für die Ausschreibungs-/Bearbeitungsschwerpunkte

- „Umgang mit Trinkwasser“ von EUR 40.000,- brutto
- „Umgang und Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum durch zeitgemäße technische und nachhaltige Lösungen“ von EUR 40.000,- brutto
- „Skulpturale Lösung im erweiterten Außenanlagenbereich“ ebenfalls von EUR 40.000,- brutto zur Verfügung.

Diese Kostenrahmen sind einzuhalten.

3. Besondere Leitlinien

3.1. Historie:

Die Anfänge der Entstehung des Landesmuseums sind in der Gründung des Geschichtsvereines um 1844 zu sehen. Im Jahre 1848 wurde der Naturwissenschaftliche Verein gegründet. Beide Vereine hatten ihre Sammlungen im Landhaus in Klagenfurt eingelagert. Aufgrund des enormen Zuwachses der Sammlungen war es in weiterer Folge erforderlich, ein Museumsgebäude zu errichten. Nach nur fünfjähriger Bauzeit konnte im Jahr 1884 nach den Plänen des Architekten Gustav Gugitz das noch heute in Betrieb befindliche Museumsgebäude errichtet werden. Die Eröffnung und Schlusssteinlegung erfolgte durch Kronprinz Rudolf. Noch heute führt der Museumsbau daher den Namen „Rudolfinum“.

Im Zweiten Weltkrieg wurde das Gebäude durch Bombenangriffe stark beschädigt und vom Land Kärnten mit Landesmitteln wiederaufgebaut und zu einem wissenschaftlichen Institut des Landes entwickelt. Im Jahr 1974 kam es dann zur Übernahme der Sammlungen durch das Land.

Bis zum Jahr 1993 wurde das Kärntner Landesmuseum als nachgelagerte Dienststelle der Kulturabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung geführt. Ab 1993 wurde per Erlass durch den Landesamtsdirektor dem Museum für die Teilbereiche Personal und Gebarung Eigenständigkeit zugestanden. Im Jahr 1998 kam es zur Ausgliederung des Landesmuseums per Landesgesetz und damit verbunden, die eigene Rechtspersönlichkeit. Das Gesetz trat mit 1.1.1999 in Kraft.

Mit 31.12.2002 wurde das Gebäude ins Eigentum der Landesimmobiliengesellschaft Kärnten übertragen.

Seit einigen Jahren ist es evident, dass das Kärntner Landesmuseum dringend sanierungsbedürftig ist und der erforderliche Speicherbedarf für eine adäquate Lagerung der Sammlung nicht mehr ausreichend ist.

Im Jahr 2016 fand ein internationaler Architektenwettbewerb als Grundlage für die weiteren Planungsschritte statt. Aus den 26 Einreichungen wurde von einer Fachjury das Projekt des renommierten Klagenfurter Architekturbüros Winkler und Ruck ausgewählt. In den darauffolgenden Jahren wurden darauf basierend die Detailplanungen vorgenommen, welche im Herbst 2018 finalisiert wurden.

Im Dezember 2019 wurde seitens des Regierungskollegiums die Endgültige Genehmigung hinsichtlich Umsetzung, Finanzierung und Folgekosten sowie der Weiterentwicklung von Sonderthemen-/projekten erteilt.

3.2. Grobbeschreibung des Projektes „Generalsanierung Rudolfinum“

Die Planungen im Zuge der Generalsanierung können in zwei Bereiche unterteilt werden: Die baulichen (Sanierungs-) Maßnahmen und die Erstellung eines den neuen räumlichen Gegebenheiten angepassten, modernen Ausstellungskonzeptes.

3.2.1. Rudolfinum Neu - Bauliche Maßnahmen

Den Planungen zugrunde liegt der Ansatz, den Charakter des Rudolfinums nicht zu verändern, im Gegenteil, die ursprüngliche Intention des Architekten Gustav Gugitz, ein offenes Haus zu gestalten, wird wieder aufgegriffen. Behutsame bauliche Interventionen unter ständiger Begleitung des Bundesdenkmalamtes sollen störende spätere Einbauten rückgängig machen und dem Haus im Inneren eine klare Grundstruktur schaffen.

Eine Herausforderung stellt der Kernbereich des Museums dar, der nach einem Bombentreffer im Zweiten Weltkrieg in den 50er Jahren in massiver Weise neu ausgeführt wurde. Dieser Bereich wird vom Architektenteam in der Kernsubstanz belassen, aber durch flankierende Maßnahmen einer neuen Bedeutung als zentraler Medienraum zugeführt.

Die Aula wird mit Zustimmung des Bundesdenkmalamtes (BDA) seitlich zu den beiden Innenhöfen geöffnet. Ein neuer Gesamtraum entsteht und wird ein völlig neues Raumgefühl mit sich bringen.

In der Südachse werden die neuen Veranstaltungsräumlichkeiten angesiedelt sein. In der Westachse hin zum Gebäude der Landesregierung finden sich neu situiert die beiden wissenschaftlichen Vereine (Geschichtsverein für Kärnten, Naturwissenschaftlicher Verein), welche unabhängig vom Museumsbetrieb über einen eigenen Eingang verfügen. Die wissenschaftlichen Vereine haben einen rechtlichen Anspruch auf ihre Unterbringung im Rudolfinum. Die Nordachse wird durch die neue Landesbibliothek gebildet, welche nun deutlich größer ausgeführt werden kann. Die beiden Obergeschosse sind den eigentlichen Ausstellungen gewidmet. Im 1. Obergeschoß werden die eher dauerhaft angelegten Ausstellungsbereiche situiert, die aber immer auch Veränderungen unterzogen werden können. Deren Fortsetzung im 2. Obergeschoß verbindet sich dort mit den für Sonderausstellungen vorgesehenen Raumachsen.

Der Keller umfasst Infrastrukturbereiche (Sessellager, Ausstellungs- und Objektvorbereitung für Sonderausstellungen, etc.) sowie Optionen für museumspädagogische Betreuung und ev. Erweiterung des Magazinbereichs der Landesbibliothek.

3.2.2. Rudolfinum Neu - Die Ausstellung

Das Rudolfinum wird sich mit seinen Ausstellungen als zentrale Einrichtung des Landesmuseums mit Themen innerhalb der gewachsenen Kernkompetenzen des Hauses positionieren und ebenso mit hoher Aktualität, Diversität und neuen Perspektiven darstellen. Ergänzt durch einen großen public forum im Erdgeschoss des Rudolfinums soll es neue Ausblicke auf die Natur-/Kultur-/Bildungslandschaft Kärntens und seiner Nachbarregionen bieten.

Das Rudolfinum wird ein Haus der Begegnung - Bildung - Konversation - und Konfrontation.

Mit einer neuen Konzeption wird im Rudolfinum mit der Generalsanierung in den Bau und in die Ausstellungen im Hause investiert sowie in ein neues - bereits verwirklichtes - Wissenschafts- und Sammlungszentrum. Mit klaren thematischen Schwerpunkten, die eine dynamische Entwicklung entlang der Benutzerbedürfnisse und -nachfrage erlauben.

Praktisch bedeutet dies die Stärkung des Rudolfinums und der Sammlungsbewahrung/-beforschung und auch die Beibehaltung des Multispartenansatzes in der zukünftigen Ausstellung. All das im Rahmen der historischen Identität des Hauses und der Herkunft seiner Sparten und vor allem mit dem klaren Ziel einer neuen Wahrnehmung für das Haus, die aus den historischen Stärken schöpft und neue entwickelt.

Das Rudolfinum beschäftigt sich mit seinen Ausstellungen daher mit den „generellen Klammern“, mit der Vogelperspektive auf die Themen, sowie in Schwerpunkten mit der Zuspitzung und dem Blick auf die Vernetztheit der Themen. Damit schafft das Rudolfinum Verdichtung und wird aktueller im Profil, während die Außenstellen das Erlebnis der Entdeckung und Erschließung im räumlich-körperlichen Sinne erfüllen.

Dem Landesmuseum stellen sich eine Reihe von Herausforderungen für die Zukunft, die im Laufe der Planung und Realisierung der Generalsanierung des Rudolfinums bearbeitet werden, um das „Neue Rudolfinum“ in allen Belangen richtig zu positionieren. Das Museum Rudolfinum ist wie das Museum (allgemein) in progress, in ständiger Bewegung und im Wandel. Dieser Herausforderung begegnet das Rudolfinum durch die gezielte Dynamisierung aller Ressourcen des Hauses, der eigenen Strukturen und der relevanten, näheren und fernerer Umwelten. Die Nutzer aller Einrichtungen des Museums sind wesentliche Impulsgeber und werden als solche ernst genommen, involviert und entlang strategischer Prozesse integriert. Die Ausstellungen des „Neuen Rudolfinums“ sind daher auf dynamische Entwicklung ausgerichtet und erlauben die sich kontinuierlich entwickelnde Interaktion der Nutzer.

Damit sind einerseits die neue und größere Landesbibliothek, alle infrastrukturellen Erfordernisse von Shop, Kassenbereich sowie Vermittlungsräumlichkeiten und alle Tagungs- und Konferenzbereiche sowie der gesamte Bereich der Ausstellungsgestaltung mit 3.843 qm² sowie die gesamte multimediale Aufbereitung und technische Infrastruktur berücksichtigt.

3.3. Technische Rahmenbedingungen – „Außenanlagen Glacis“

Die planerische Weiterentwicklung des Außenanlagenkonzepts sieht in mehreren Baustufen vor, die große Platzfläche exakt bis zu den Straßenkanten der angrenzenden Mießtalerstraße, Bahnhofstraße, Viktringer Ring und Völkermarkter Ring auszuweiten. Geh- und Fahrwegdefinitionen innerhalb dieser Grenze entfallen zur Gänze. Lediglich angedeutete Fußwegführungen für den Winterbetrieb ist gedacht. Der Platzbelag wird von diesen Außengrenzen weitestgehend bis direkt an die vier Bebauungen (Landesregierung, Landesmuseum, Landwirtschaftskammer, Konzerthaus und GMPU) herangezogen. Gefälleausbildungen zur Entwässerung finden im gerade notwendigen Ausmaß statt und die anfallenden Wasser werden technologisch und ökologisch Sinnvoll in das so genannte Stadt Schwamm Prinzip mit einbezogen.

Der Baumbestand soll grundsätzlich erhalten bleiben, wo erforderlich durch Neupflanzungen ersetzt und zur Hebung des Anteils als natürlicher Schattenspender, welcher der urbanen Überhitzung entgegenwirkt, erweitert werden.

Dieses Grundkonzept wird von einem zweiten gestalterischen Element - sogenannten eingelegten Intarsien - überlagert, welches einerseits mehr Grünzonen, Beschattungsflächen sowie Kleinräume mit hoher Aufenthaltsqualität bilden soll. Durch diese Massnahmen verändert sich die Durchwanderbarkeit des Areals radikal. Man kann seinen Weg zwischen den Gebäuden selbst wählen. Es wird ein möglichst offener Bodenbelag gewählt, der eher an Kiesplätze als an Parkplätze erinnert, welcher das erwünschte gleichmäßig fließende Erscheinungsbild erzeugen kann.

Der Mehrwert des so entstehenden Glacis liegt im Bereich der

- Vollständigen Versickerung des Regenwassers der Platzfläche aufgrund semipermeabler Beläge
- Erhöhung der Pflanzenverfügbarkeit des Wassers mit Hilfe des Stadt-Schwamm Prinzips
- Erhöhung der baumbestellten Flächen um 170%
- Steigerung der Beschattung des Platzes und der Fassaden / Kühlung des Platzes um bis zu 3 Grad
- Freispielung der urbanen Fläche (keine öffentliche KFZ-Durchwegung) und damit Vergrößerung der Entree- und Repräsentationszonen der einzelnen Gebäude
- Neues Angebot für urbane Kommunikation und öffentliches Leben am südöstlichen Eck der Innenstadt.

Die Planung sieht drei bzw. vier Bauabschnitte (unter Einbeziehung des Arnulfplatzes bis hin zur Kelag) vor. **Die Baustufe 1 sollte** auf Grund der ausgearbeiteten Planungen nicht nur den für die Erschließung und Außenbespielung des Museums im Generalsanierungsprojekt zwar ausgewiesenen Bereich (BST. 1.1) umfassen, sondern **weil identitätsstiftend auch auf die Museumgasse sowie die Gehsteigflächen in der Miestaler Straße und Nordseite des Viktringer Rings als Baustufe 1.2 ausgedehnt / erweitert werden.**

Die Außenanlagenbereiche um die Landwirtschaftskammer und das Konzerthaus GMPU könnten in der Baustufe 2 (oder 3) und das Hauptgebäude der Landesregierung in Baustufe 3 (oder 2) umgesetzt werden.

3.4. Aufgabenstellung

Das Außenanlagenkonzept stellt die Bedeutung dieser vier Gebäude an einem Standort (Glacis) und somit den Standort als solches in der Stadt in eine andere Ebene der Rezeption. In kleinräumigen Bereichen sollten durch die künstlerischen Konzepte identifikative Verbindungen zu den jeweiligen Häusern ermöglicht werden. Die Inseln sollen gleichsam Vertreter der Inhalte der jeweiligen Häuser, sowie gleichzeitig auch ein Panoptikum Kärntens darstellen.

Im Rahmen des gegenständlichen künstlerischen Wettbewerbes für die erste Baustufe (BST 1.1 und BST 1.2) sollten drei zeitgemäße künstlerische Installationen

zu nachstehend aufgelisteten Aufgaben- bzw. Bearbeitungsschwerpunkten innerhalb des planlich ausgewiesenen Bearbeitungsbereiches kreiert bzw. umgesetzt werden.

3.4.1. „Umgang mit Trinkwasser“:

- Im südöstlichen Bereich zwischen Rudolfinum (Cafe) und Viktringer Ring gelegen
- Interaktionsmöglichkeit mit Wasser (trinken, erleben, spüren etc.)
- Ein Strom- und Wasseranschluss sind vorhanden.
- Thema Wasser in der Stadt allgemein (Ökologie, Vernetzung, Lebensader, Trinken, Naturschutz etc.)

3.4.2. „Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum“

- Funktionale Aufwertung durch zeitgemäße technische (visuelle/akustische) Lösungen
- Im Bereich der Infostehlen und/oder der neuen Leuchten
- Im Bereich der „Intarsien“ (Grüninseln)
- Allgemeine Themen des Hauses aufgreifend (Geschichte, Natur, Wissenschaft, Kommunikation, Vernetzung, Zukunft, Wissensspeicherung, Wissensvermittlung, etc.)

3.4.3. „Skulpturale Lösung im erweiterten Außenanlagenbereich“

- Gestaltung eines skulpturalen Objektes an einem Ort freier Wahl mit Rücksichtnahme auf Zufahrt und Zulieferung im Bereich der Museumgasse, sowie Freilassen der Feuerwehrezufahrt, sowie Rücksichtnahme auf zu erwartende Hauptwegeachsen (besonders im Bereich der Fusswegverbindungen entlang des Viktringerringes und der Miesstalerstrasse.
- Allgemeine Themen des Hauses aufgreifend (Geschichte allgemein, Landesgeschichte, Natur, Wissenschaft, Kommunikation, Vernetzung, Zukunft, Wissensspeicherung, Wissensvermittlung, etc.)
- Hinsichtlich Materialität ist die Einhaltung einschlägiger bautechnischer und sicherheitstechnischer gesetzlicher Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Auf Haltbarkeit und Wartungsfreiheit ist besonderes Augenmerk zu legen.

3.5. Ergänzungen zur Aufgabenstellung

Sollten anlässlich der Fragestellungen seitens der teilnehmenden Künstler neue Ansätze auftauchen, werden sie im Protokoll - Fragebeantwortung festgehalten und als Ergänzung in der Aufgabenstellung mit aufgenommen.

Anlagen

Präsentationsbroschüre Außenanlagen

Erläuterung Bepflanzungskonzept Außenanlagen

Ausführungspläne - Grundrisse und Schnitte Außenanlagen (pdf und dwg)

Ausstellung - Beschreibung, Pläne und Visualisierung